

# Aufwandsentschädigung für Jäger

## Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Überwachungsprogramme für anzeigepflichtige Tierseuchen erhalten Jäger und Jagdtausübungsberechtigte für die sachgerechte Probenentnahme und ordnungsgemäße Abgabe von Proben Aufwandsentschädigungen.

### NEU ab 1. Januar 2024:

Zu den Informationsveranstaltung, die zur Einführung der Wild-ID durchgeführt werden, werden die neuen Marken an die Jagdtausübungsberechtigten ausgehändigt.

**Alle bisherigen ASP-Probenbegleitscheine verlieren ihre Gültigkeit und werden nicht mehr weitergeleitet!**

Stattdessen müssen auf Grundlage des Sächsischen Wildmonitoring die Proben digital erfasst und mittels Wild-ID gekennzeichnet werden.

Hierbei fällt das handschriftliche Ausfüllen des ASP-Probenbegleitscheines weg. Mehr zum Thema kann im Merkblatt zur Einführung neuer Wild-ID nachgelesen werden.

## Zuständigkeiten

### Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3

09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6234

Fax: 03731 799-6488

lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de

### Ansprechpartner

Herr Kugler

Telefon: 03731 799-6908

lueva@landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Die Methodik der Probenentnahme ist zu beachten.

### Formulare / Online-Dienste

**Merkblatt zur Einführung neuer Wild-ID (Wildmarken) zur Probennahme von Schwarzwildproben (PDF)**

**Merkblatt ASP-Diagnostik (PDF)**

**Verfahrensweise Schwarzwild bezüglich Afrikanischer Schweinepest (PDF)**

**Probenbegleitschein Wildschwein (PDF)**

**Vordruck Tollwutuntersuchung (PDF)**

---

## Sonstiges

Information zur Besteuerung von ASP-Aufwandsentschädigung (PDF)

Die Meldung der Geodaten kann auch über die für jeden zugängliche App Tierfund-Kataster erfolgen.

MEHR

— **Informationen und Formulare zur Afrikanischen Schweinepest**

## Rechtsgrundlage

— **Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. April 2023**